

nisse der Umgebung von Leipzig und Dresden Rücksicht nehmen, wo namentlich, was Leipzig betrifft, die nächstgelegenen Dörfer mehr ein städtisches, als ein ländliches Ansehen haben, daß das Bedürfniß aus dem von dem Sprecher angeführten Grunde im Steigen, und es also natürlich ist, daß mit dem steigenden Bedürfnisse sich auch immer mehr und mehr Handwerker dort niederzulassen suchen, um wohlfeil zu leben und einen größern Erwerb zu haben. Diesem Verhältnisse kann nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß ein engerer Anschluß zwischen Stadt und Land, namentlich zwischen einer großen Stadt und den fast angrenzenden Dörfern stattfindet, damit diese gegenseitige Nebenbuhlerschaft aufhöre. Ich glaube annehmen zu können, daß das Gesetz von 1840 im Wesentlichen wohl den Bedürfnissen des Landes entspricht, aber auch eben die rechte Mitte hält, weil es nach seinen Bestimmungen, wenn sie so festgehalten werden, wie sie von der Regierung festgehalten worden sind, den Gewerbetreibenden in den Städten einen wesentlichen Nachtheil nicht bringen, oder, um es noch bestimmter auszudrücken, die Lage der Handwerker, unter sonst gleichen Verhältnissen, keine bessere sein würde, auch wenn das Gesetz von 1840 nicht existirte. Dann wurde vorhin von dem Herrn Secretair auf mannichfache Momente hingewiesen, welche die Verarmung der Handwerker in den Städten zur Folge haben möchten, und vorzugsweise, abgesehen von der allgemeinen Klage der Ueberfüllung, eines Umstandes gedacht, der von Wichtigkeit ist, nämlich der Leichtfertigkeit, mit welcher das Meisterrecht in vielen Städten erlangt wird, des Luxus, der hier und da sich geltend macht, und der Leichtfertigkeit, mit der hier und da von Einzelnen ihre Profession betrieben wird, wodurch nach und nach die Kunden verschucht werden. Ich gehe nicht auf Alles einzeln ein, sondern erwähne nur, was die Erlangung des Meisterrechts betrifft, daß in dieser Beziehung freilich die Regierung nur sehr selten in den Fall kommt, einzugreifen, so sehr sie auch überzeugt ist, daß es im eignen Interesse der Innungen und der Städte im Allgemeinen wäre, daß nur tüchtige Handwerker zum Meisterrechte gelangten, und die Prüfung des Meisterstücks mit der größten Sorgfalt und Unparteilichkeit vorgenommen würde. Daß in dieser Beziehung die Unterbehörden in den Städten es vorzugsweise in der Hand haben, darauf hinzuwirken, ist unzweifelhaft. Wenn der geehrte Sprecher besonders des Falles gedacht hat, daß Handwerker, die sich in einer oder der andern Stadt niederlassen wollen, dann gewissermaßen den wohlfeilsten Ort wählten, um ihr Meisterstück zu machen, so kann das nach der eingeführten gesetzlichen Bestimmung eigentlich nicht der Fall sein, sondern es hat der Handwerker, der sich niederlassen will, an dem Orte, wo er sich niederlassen will, vorausgesetzt, daß daselbst eine Innung seiner Profession vorhanden ist, sich das Meisterrecht zu verschaffen und an die dortige Innung sich zu wenden. Daß bei dieser Gelegenheit sehr häufig der Versuch gemacht wird, auf dem wohlfeilsten Wege das Meisterrecht zu erlangen, namentlich bei den Innungen, daß es deren giebt, die gewissermaßen fabrikmäßig die Ertheilung des Meisterrechts betreiben, will ich nicht leugnen. Aber auch hier sind

es wieder die Innungen selbst und die Unterbehörden, die es zunächst in der Hand haben, diesem Uebelstande vorzubeugen und Mißbräuche abzuwenden. Aus allem dem scheint wenigstens so viel hervorzugehen, daß die Regierung zwar diese ganze Angelegenheit als eine in jeder Beziehung höchst wichtige fortwährend im Auge wird behalten müssen, daß aber auf dem Wege der Gesetzgebung darin allerdings wenig zu thun ist, wenn es sich davon handelt, dem jetzigen Nothstande abzuhelfen, sondern daß das auf andern Wegen, deren nähere Bezeichnung nicht hierher gehört, geschehen muß. Wenn aber namentlich von einer Seite her geäußert wurde, es würde das nur überhaupt möglich sein durch eine vollständige Reform des gesammten Innungswesens, nach Befinden vielleicht durch Aufhebung des ganzen Concessionswesens und Herstellung völliger Gewerbefreiheit, so kann es gegenwärtig nicht meine Absicht sein, auf diese allerdings sehr schwierige und wichtige Frage näher einzugehen; aber in der Absicht der Regierung liegt es keineswegs, dormalen eine solche totale Reform in dem Innungs- oder Gewerbswesen hervorzurufen, namentlich etwa Gewerbefreiheit zu geben, sondern es wird immer nur darauf ankommen, die dormaligen Mißbräuche abzuschaffen, die sich hier und da eingeschlichen haben, und unbeschadet des Innungswesens Einrichtungen zu treffen, die geeignet sind, manche Erinnerungen zu beseitigen. Das wird als wohlthätige Reorganisation im Einzelnen vorgenommen werden können, die leicht zum Nutzen des Ganzen dienen kann. Aber ein solcher völliger Umsturz der sich vielfach als unzweckmäßig keineswegs darstellenden Innungsverfassung, wenn sie nur auf die rechte Weise aufgefaßt wird, kann keineswegs in der Absicht der Regierung liegen. Ich glaube, daß um so mehr erwähnen zu müssen, da es den Handwerkern überhaupt in dem jetzigen Augenblicke, wo, nach den eingegangenen Petitionen zu urtheilen, wenn sie auch übertrieben sein mögen, allerdings Nothstand unter ihnen herrscht und in einzelnen Städten unzweifelhaft eine ziemliche Höhe erreicht hat, keineswegs zur Beruhigung gereichen würde, wenn, sage ich, in dem jetzigen Augenblicke eine solche mindestens im Uebergange höchst bedenkliche Maaßregel ihnen in Aussicht gestellt würde, wie die Herstellung vollständiger Gewerbefreiheit doch jedenfalls ist.

Abg. Joseph: Ich trete gern aus der numerischen Sicherheit der Abstimmung heraus, welche trotz anerkannter Unbequemlichkeit doch mindestens keinen Einfluß auf die Wärme und Kraft der Klagen mehrerer städtischen Abgeordneten gehabt hat, und folge den Gründen und Klagen, welche sie über das dürftige Recht des platten Landes, seine nächsten gewerblichen Bedürfnisse im Orte oder dem nächsten Orte befriedigen zu dürfen, und gegen die Befreiung von dem frühern Zwange, auf weitem Umwege und mit größerem Aufwande, als mitunter der Zweck werth ist, nur aus der entfernten Stadt den Bedarf holen zu können, und wohl gar (um von meiner Gegend und beispielsweise von Leipzig zu sprechen) durch Thore hindurch ziehen zu müssen, welche durch vorzollvereinliche und andere Abgaben vom dem Eintritte zu den städtischen Gewerben eher abschrecken, als